

2251-WK

**Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des
Deutschlandradios**

vom 14. Februar 2020

(BayMBI. Nr. 622)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Deutschlandradios über die Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios vom 14. Februar 2020 (BayMBI. Nr. 622)

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Mai 2019, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2020. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 6. Oktober 2020

Deutschlandradio

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Dr. Markus Höppener

Justiziar

Anlagen

Hörfunkwellen ARD/Deutschlandradio und ihre Ausstrahlungsart